

Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 2. Februar 1939.



295. Baulinien. Mit Begleitschreiben vom 11. Januar 1939 übermittelte der Gemeinderat Wallisellen die Pläne für die abgeänderten Baulinien an der Bahnhofstraße III. Klasse, Neugutstraße III. Klasse, Querstraße III. Klasse, Güterstraße III. Klasse, zur Genehmigung.

Die abgeänderten Baulinien wurden durch Beschluß des Gemeinderates am 18. Januar 1938 festgelegt. Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt und in der „Glatt“ am 25. Januar 1938 erfolgt. Der von den Erben Frei eingereichte Rekurs wurde mit Verfügung der Baudirektion am 14. Oktober 1938 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben. Dem Zeugnis der Kanzlei des Bezirksrates Bülach vom 24. Januar 1939 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse mehr pendent sind. Der bis anhin gültige Abstand der Baulinien (Regierungsratsbeschluß vom 6. August 1891) an der Bahnhofstraße I. Kl. Nr. 4, wird von der Querstraße III. Klasse bis zur unteren Bahnhofstraße von 14,5 m auf 16,6 m, von da bis zur Schwarzackerstraße I. Kl. Nr. 6 von 18 auf 20 m vergrößert. Die mit Regierungsratsbeschluß vom 25. Juni 1907 an der Neugutstraße I. Klasse Nr. 4, von der Bahnhofstraße bis zur Güterstraße III. Klasse mit 15 m Abstand genehmigten Baulinien werden ebenfalls auf 20 m, an der Güterstraße III. Klasse von 16 m auf 22,5 m und an der Querstraße im oberen Teilstück von 15 m auf 17 m erweitert.

Die Niveaulinien erfahren keine Abänderung.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderungen und Neufestsetzungen der Baulinien der Bahnhof-, Neugut-, Quer- und Güterstraße werden nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 2. Februar 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: